



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

14. Ratssitzung vom 9. September 2026

619. 2023/6

Weisung vom 06.05.2026:

Motion der AL-Fraktion betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, Antrag auf zweite Fristverlängerung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 25. Oktober 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/6, der AL-Fraktion vom 11. Januar 2023 betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, wird um weitere zwölf Monate bis zum 25. Oktober 2027 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Michael Schmid (AL): Die Motion beschrieb bei ihrer Einreichung ein simples Problem: In dieser Stadt werden zu viele Parkplätze gebaut – nicht, weil jemand sie möchte, sondern weil eine Verordnung sie verlangt. Leerstehende Tiefgaragenparkplätze nützen niemandem. Die Verwaltung rechnete uns vor, wie viel diese Parkplätze kosten: Einen Platz in einer Tiefgarage zu erstellen, kostet zwischen 50 000 und über 100 000 Franken. Das sind reine Erstellungskosten ohne Land- und Opportunitätskosten. Diese Kosten decken die Parkplatzmieten niemals, darum landen sie schlussendlich in den Wohnungsmieten. Wer kein Auto hat, zahlt so trotzdem mit. Hinzu kommt der Beton. Tiefgaragen sind sehr CO₂-intensiv in ihrer Erstellung. Sie liegen genau unter den Flächen, die man eigentlich bräuchte, um grosse Bäume darauf zu pflanzen. Hitzeminderung und Biodiversität gegen Infrastruktur, die wir immer weniger brauchen – das ist ein schlechter Tausch. Die Hürden dazu sind: Wer autoarm bauen will, muss ein Mobilitätskonzept liefern, ein jährliches Controlling durchführen, einen Grundbucheintrag akzeptieren. Wer eine Tiefgarage baut, braucht von alledem nichts. Der einfache Weg ist gleichzeitig der schädlichste. Genau das wollen wir umkehren. Seit der Einreichung hat sich einiges bewegt: Die Bausektion hat im Juli 2024 den Leitfaden angepasst und die konkretisierte Rückfallebene ersatzlos gestrichen. Bis dahin musste ein Projekt mit mehr als 60 Prozent Reduktion nachweisen, wo die Parkplätze notfalls nachträglich entstehen könnten. Im dicht bebauten Stadtgebiet war das oft schlicht nicht möglich. Die Zahlen zeigen die Wirkung dieser Leitfadenanpassung. Die Baugesuche mit Mobilitätskonzept stiegen von 22 auf 39 Prozent, der Anteil mit über 60 Prozent Reduktion der Parkplätze von 18 auf 31 Prozent. Das ist signifikant und zeigt, dass wir den Bauherrschaften eine wesentliche Freiheit gegeben haben. Mit der Parkkartenverordnung (PKV) ab dem 1. Januar 2027 fällt das Blaue-Zonen-Controlling weg: Die Adressen von autoarmen Bauten werden für den Parkkartenbezug gesperrt. Damit erübrigt sich der ganze umständliche Mechanismus, bei dem die Eigentümerschaften jedes Jahr bei der Dienstabteilung Verkehr (DAV)



Auskünfte einholen und Berichte an das Tiefbauamt schreiben mussten. Das ist genau der einfache Mechanismus, den wir in der Motionsbegründung vorgeschlagen haben. Auch die Diskussion um die Fristverlängerung in der Kommission hat sich gelohnt. Ein Mobilitätskonzept kostet bei kleineren Wohnbauten 6000 bis 8000 Franken und bei einer grösseren Siedlung 20 000 bis 30 000 Franken – also weniger als ein Parkplatz. Das Argument, das Konzept sei eine teure Hürde, trägt also nicht mehr. Die Fördermassnahmen sind in der Praxis sehr schlank. Bei den Standortvoraussetzungen, die in der Stadt praktisch überall gegeben sind, kommen Mehrfamilienhäuser mit Päckchenboxen und besseren Veloabstellplätzen durch. Die Verwaltung behandelt diese Vorgaben pragmatisch. Das Controlling funktioniert. Bei bestehenden autoarmen Siedlungen zeigt sich, dass das autoarme Wohnen funktioniert. Ein Verzeichnis der privaten Abstellplätze wird nun aufgegleist, nachdem der Stadtrat im Jahr 2023 unser Postulat abgelehnt hatte. Die Schätzung von 200 000 Parkplätzen soll durch echte Daten ersetzt werden. Das ist die Grundlage für alles Weitere. Heute stimmen wir der Fristverlängerung zu, weil der Wegfall des Controllings erst ab dem Januar 2027 möglich ist. Die Verwaltung kann das Inkrafttreten der PKV nicht vorwegnehmen. Eine Ablehnung der Fristverlängerung würde nichts beschleunigen. Für die Abschreibungsdebatte möchte ich bereits festhalten: Die Motion verlangt eine Weisung zur Änderung der Parkplatzverordnung (PPV). Bis anhin wurde nur der Leitfaden in der Kompetenz der Bausektion angepasst. Die Erstellungspflicht bei Bestandserweiterungen bleibt materiell unerfüllt. Sie wandert in eine Gesamtrevision, die nach Aussage der Verwaltung noch einige Jahre dauern wird. Zuletzt waren das 11 Jahre. Hier möchte ich den Stadtrat ermuntern, rasch vorwärtzumachen.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): *Es geht um eine Fristerstreckung. Eigentlich müsste man vom Antrag des Stadtrats nur das Fazit 3.3 lesen: «Eine spezifische Anpassung der PPV, wonach Nutzungen mit Unterschreitung der Parkplatzverpflichtung ohne zusätzliche Auflagen bewilligt würden, ist nicht mit dem Planungs- und Baugesetz (PBG) vereinbar». Statt einer Fristerstreckung bräuchte man die Abschreibung der Motion als nicht erfüllbar. Die neue Auflage des PBG wird momentan im Kantonsrat besprochen, wird aber bis Oktober 2027 sicher nicht in Kraft treten. Auf dieser Grundlage kann man also nicht weiterarbeiten. Daher ist es sehr fraglich, warum STR Simone Brander eine zweite Fristerstreckung beantragt, wenn schon bei der ersten klar war, dass man die Motion nicht umsetzen kann. Michael Schmid (AL) sprach die PKV an, mit der das Bieler Modell eingeführt wird. Das heisst, dass nur noch diejenigen ein Anrecht auf eine Anwohnerparkkarte für eine Blaue Zone erhalten, die auf privatem Grund keinen Parkplatz haben. Sie kommen beim Parkplatzabbau immer mit der Begründung, dass die Privaten verpflichtet seien, Parkplätze zu erstellen und den Mietern zur Verfügung zu stellen. Diesen Platz bräuchten Sie für Velowege und Bäume. Parkplätze abzubauen, weil die Privaten sie zur Verfügung stellen müssen und im gleichen Atemzug zu sagen, dass die Privaten eigentlich gar keine bauen sollen – was ist das für eine Logik? In der Fristerstreckung geht es auch um die zu leistenden Ersatzabgaben, wenn man autoarme oder autofreie Wohnformen beantragen möchte. Die Ersatzabgaben sind auch dafür da, dass die Stadt Parkplätze zur Verfügung stellen soll. Es gibt einen Fond dafür, mit dem die Stadt bspw. Quartierparkhäuser erstellen kann. Das Geld wird einfach entgegengenommen, aber*



damit gemacht wird nichts und das ist fragwürdig. Da die Motion nicht umsetzbar ist, braucht sie keine Fristerstreckung, sondern eine Abschreibung.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): *Es geht hier nur darum, dass der Stadtrat die Frist dieser Motion erstrecken will, da er sie nicht einhalten kann. Den sogenannten Mehrheitssprecher möchte ich darauf hinweisen, dass er die Mehrheit vertritt. Davon habe ich nichts gehört, sondern nur die AL-Position. Die FDP-Fraktion stimmt der Fristverlängerung zu. Wir sind froh, dass es länger geht, weil wir mit der Motion nicht einverstanden sind. Eigentlich sind wir der Meinung von Stephan Iten (SVP), dass man nicht umsetzbare Motionen abschreiben soll. Der Stadtrat braucht dafür aber manchmal ein wenig länger.*

Michael Schmid (AL): *Hier geht es eigentlich um den Abbau von Vorschriften für Bauherrschaften. Aber die FDP kann nicht über ihre goldene Kuh – das Auto – hinwegsehen, obwohl sie diesen Abbau ständig fordert. Wir bevorzugen weiterhin, dass das Abstellen von privaten Fahrzeugen auf privatem Grund stattfindet. Der öffentliche Grund kann bessere Funktionen als diese wahrnehmen. Die privaten Grundeigentümer sollen aber wählen können, wie viele Abstellplätze sie erstellen. Wer findet, dass es aufgrund der hervorragenden Erschliessung des Standorts mit anderen Mobilitätsmitteln nicht nötig ist, viele Parkplätze zu bauen, sollte diese Freiheit ohne unnötige Bürokratie haben.*

Martina Zürcher (FDP): *Wenn man Regulierung abbauen möchte, dann müssen wir bei der Diskussion zur Neuauflage der PPV über die Maximalanzahl Parkplätze sprechen, nicht nur über Pflichtparkplätze. Sonst ist der Regulierungsabbau nicht glaubwürdig.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Vor einem Jahr habe ich die erste Fristerstreckung beantragt. Damals habe ich ausgeführt, dass die Parkierung im PBG seit der Einreichung der Motion so geändert wurde, dass mehr Spielraum für die Gemeinden besteht. Diese Änderung ist bereits in Kraft. Der Leitfaden für autoarme Nutzungen wurde angepasst und damit Bürokratie abgebaut. Die Anpassung der PKV wird ebenfalls Verbesserungen mit sich bringen. Der Sinn von autoarmem Wohnen darf nicht sein, dass Leute stattdessen im öffentlichen Raum parken. An dieser Linie hält der Stadtrat fest. Um das zu verhindern, müssen wir die PKV revidieren, was Zeit benötigt. Darum erfolgt der Antrag auf Fristverlängerung um weitere 12 Monate. Verbesserungen werden mit der nötigen Sorgfalt angestrebt. Verordnungsänderungen sind mit Motionsfristen nicht immer kompatibel.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.



4 / 4

Mehrheit:	Referat: Michael Schmid (AL); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Roman Mörgeli (SVP)
Enthaltung:	Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 25. Oktober 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/6, der AL-Fraktion vom 11. Januar 2023 betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, wird um weitere zwölf Monate bis zum 25. Oktober 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat